

# Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss</b>	<b>Vorlage Nr. Amt/000302</b>  vom 08.08.2018
Bezeichnung der Vorlage: <b>Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Wyk auf Föhr hier: Eingemeindung von Grundstücken</b>	Amt / Abteilung: <b>Hafenamt</b>  Genehmigungsvermerk vom: 09.08.2018  stellv. Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: <b>Herr Koch/Herr Jakobsen</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Im Dezember 2016 konnte das langjährige Verfahren für die Eigentumsübertragung nach § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) für verschiedene Flurstücke im Wyker Hafengebiet an die Stadt Wyk auf Föhr abgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um Grundstücke im Bereich des Binnenhafens und des Fährhafens sowie die dazugehörigen Wasserflächen in einer Gesamtgröße von rd. 103.000 m<sup>2</sup>. Die betreffenden Flächen gehörten bis zur Übertragung der Bundesrepublik Deutschland und nunmehr der Stadt Wyk auf Föhr, die diese Flächen im Innenverhältnis dem Verwaltungsvermögen des Städtischen Hafensbetriebs zugeordnet hat.

Durch die Übertragung der Grundstücke sind eine förmliche Eingemeindung sowie die Änderung der Stadtgrenze, der Amts- und auch der Kreisgrenze notwendig. Nach § 15 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) muss der Amtsausschuss angehört werden und der Kreistag seine Zustimmung erteilen. Genehmigungsbehörde ist letztlich das Innenministerium.

Ein Übersichtsplan ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

## Beschlussempfehlung:

Die erforderliche Gebietsänderung für die Stadt Wyk auf Föhr im Zuge der Übertragung der Grundstücksflächen im Wyker Hafengebiet ist durchzuführen. Der damit verbundenen Erweiterung der Amtsgrenzen des Amtes Föhr-Amrum im Bereich des Wyker Stadtgebietes um die Flurstücke 411, und 413, Flur 1, der Gemarkung Wyk wird zugestimmt. Die erforderlichen Anträge sind bei den zuständigen Genehmigungsbehörden einzureichen.